

26.03.2020

Unterstützungen in der Krise

Weitere Unterstützungsmöglichkeiten:

1. ÖGK: Stundung der Beiträge für März, April, Mai 2020

- Für Betriebe, die von der „**Schließungsverordnung**“ oder einem **Betretungsverbot nach dem Epidemiegesetz** betroffen sind, erfolgt eine **automatische Stundung** der Beiträge.
- **Sonstige Betriebe mit coronabedingten Liquiditätsproblemen** können bei der ÖGK um Stundung **ansuchen**. Der formlose Antrag hat die coronabedingten Probleme zu beinhalten und ist an die jeweilige regionale Servicestelle zu richten.
- Für die Dauer der Stundung fallen keine Verzugszinsen an.

Für weiter Informationen:

<https://www.gesundheitskasse.at/cdscontent/?contentid=10007.858048&portal=ogkdportal>